

Niederschrift

über die am **Donnerstag, dem 24. Mai 2018** im Gemeindeamt Parndorf abgehaltene **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES:**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, LIPA als Vorsitzender

Vizebürgermeister Franz Huszar, LIPA

Gemeindevorstandsmitglied Norbert Samwald, SPÖ

Paul Czerwenka, LIPA

Michael Koss, SPÖ

Michael Boschner, LIPA

Ing. Wolfgang Daniel, LIPA

Gemeinderatsmitglied Mag. Rudolf Ladich, LIPA

Gemeinderatsmitglied Franz Peter Bresich, ÖVP

Eva Nebenmayer, LIPA

Gemeinderatsmitglied Johann Rechberger, SPÖ

Ing. Wolfgang Kment, LIPA

Yakup Atalay, SPÖ

Erwin Lippert, SPÖ

Stefan Vestl, LIPA

Reinhold Hermann, LIPA

Gabriele Arndt, LIPA

Ing. Stefan Pfaller, ÖVP

Wilhelm Laufer, LIPA

Dr. Christa Wendelin, GRÜNE

Michaela Strantz, FPÖ

Christine Henhagl, LIPA

Christian Ortner, LIPA

Gottfried Wallentich, SPÖ

Christine Mujzer, SPÖ, sowie OAR Otto Lippert und VB Sigrig Kopp

als Schriftführer. Christine Mujzer, SPÖ, ist entschuldigt bei Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 um 20.05 Uhr erschienen. Den Gemeinderatsmitgliedern ist mit der Einladung nachstehende Tagesordnung zugegangen:

Tagesordnung:

- 1.) PADO GALERIEN
 - a) Feldweg, Umlegung
 - b) VERBINDUNGSSTRASSE von „IZP9“ bis Kreisverkehr „PADO“
 - c) VERORDNUNG zur Freigabe von „Aufschließungsgebiet Betriebsgebiet AB“ zu „Bauland Betriebsgebiet BB“
- 2.) ATALAY Hilmi, Am Teich 22, Hausplatzerweiterung
- 3.) ABWASSERVERBAND
 - a) Nachkauf von Anteilen an Kläranlage
 - b) Betreuung der Ortsnetzpumpwerke
- 4.) BERICHTE
 - a) BREITSPURBAHN
 - b) WBN Beiratssitzung und Generalversammlung vom 13.09.2017
- 5.) TEILBEBAUUNGSPLAN „HUTWEIDE NORD“, Änderung OSG
- 6.) GEMEINDEAUF SICHTSBEHÖRDE, Bericht über Gebarungsprüfung vom Mai 2017
- 7.) GESUNDHEITSVERSORGUNG im Bezirk Neusiedl am See, Resolution
- 8.) PRIKLER Karin, Auflösung Dienstverhältnis, Kindergartenpädagogin
- 9.) KINDERGARTENPÄDAGOGE/IN, Kindergarten „Zieselweg“, Ausschreibung Karenzvertretung
- 10.) KINDERGARTENHELFER/IN, Kindergarten „Emmerich-Kalmangasse“, Ausschreibung
- 11.) KÜCHEN- und REINIGUNGSKRAFT, Volksschule Parndorf, Ausschreibung
- 12.) Allfälliges

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs begrüßte die erschienenen Gemeindevertreter und eröffnete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße elektronische Einberufung der Sitzung am 09. Mai 2018 und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Begläubiger der Niederschrift über diese Sitzung bestimmte er Stefan Vestl und Ing. Stefan Pfaller. Die Anträge des Bürgermeisters, die Tagesordnung um die Punkte „8.) **MARETO Kunststoffverarbeitung GmbH, Kaufvertrag**; 9.) **ABGABENVERORDNUNGEN, Änderungen, a) Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen, b) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeiträge nach dem Kanalabgabegesetz, c) Hundeabgabe, d) Lustbarkeitsabgabe, e) Hebesätze für Grundsteuer**; 10.) **JUGENDZENTRUM, Beratung im Rahmen des Projektes „Offene Jugendarbeit im Burgenland BOJA“**; 11.) **ENERGIE BURGENLAND AG, Dienstbarkeitsvertrag Datenkabel und LWL-Schlauch auf Grundstück Nr. 2712/1**; 12.) **LUFTGÜTE, Langzeitmessung“**, sowie um „14.) SCHEBECK Stephanie, Kindergartenpädagogin, Anpassung Dienstzeit“ zu ergänzen, wurden einstimmig angenommen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 8 bis 11 werden nachgereiht. Der Antrag des Bürgermeisters, die neuen Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich zu behandeln, weil hier Personalangelegenheiten behandelt werden, wurde einstimmig angenommen.

Die Protokolle über die öffentliche und die nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.04.2018 wurden zur Kenntnis genommen.

Dann wurde mit der Beratung begonnen.

1.) PADO GALERIEN (Audio 00:10:10-00:18:30)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtete, dass die GVP GmbH aus 1010 Wien, Kärtnerring 5-7 den Antrag auf Freigabe zur Änderung der Flächenwidmung des Betriebsareals für das Projekt „PADO Galerien“ von „Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet AB“ in „Bauland-Betriebsgebiet BB“ gestellt hat. Zur technischen und wirtschaftlichen Sicherung der Aufschließung des Aufschließungsgebietes verpflichtete sich der Projektentwickler in seinem Schreiben vom 25. April 2018 für sich und etwaige Rechtsnachfolger, im Zuge der Projektumsetzung die Anschlüsse an die Versorgungsnetze für die Energie- und Trinkwasserversorgung selbst und auf eigene Kosten herzustellen. Die genannte Verpflichtungserklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil der folgenden Gemeinderatsbeschlüsse und ist diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

a) Feldweg, Umlegung

Nach gleichlautendem Antrag von Franz Huszar und Michael Koss stimmte der Gemeinderat bei Stimmenthaltungen von Ing. Wolfgang Daniel und Eva Nebenmayer der Umlegung des bestehenden Güterweges entsprechend der aktuellen Flächenwidmung in zumindest der gleichen Qualität wie jetzt auf Kosten der GVP GmbH oder deren etwaige Rechtsnachfolger zu. Nach Fertigstellung dieses Güterweges wird er unentgeltlich in das Öffentliche Gut der Gemeinde Parndorf übernommen.

b) Verbindungsstraße von „IZP9“ bis Kreisverkehr „PADO“

Nach gleichlautendem Antrag von Franz Huszar und Michael Koss stimmte der Gemeinderat bei Stimmenthaltung von Eva Nebenmayer dem Ausbau der neuen Verbindungsstraße entlang der „Kurruzzenschanze“ von der Straße „IZP9“ bis zum bestehenden Kreisverkehr des „PADO Shoppingpark“ mit einer normgerechten Beleuchtung entsprechend der RVS auf Kosten der GVP GmbH oder deren etwaige Rechtsnachfolger zu. Der Ausbau dieser Straße erfolgt auf dem Grundstück Nr. 2178/2 des Öffentlichen Gutes und teilweise auf dem Betriebsareal der GVP GmbH „PADO Galerien“. Nach Fertigstellung wird diese Verkehrsanlage unentgeltlich ins Öffentliche Gut der Gemeinde Parndorf übertragen. Die Gemeinde Parndorf gewährt der GVP GmbH eine Betriebsförderung in Höhe der Nettokosten für den Bau dieser Verkehrsanlage.

c) VERORDNUNG zur Freigabe von „Aufschließungsgebiet Betriebsgebiet AB“ zu „Bauland Betriebsgebiet BB“

Nach gleichlautendem Antrag von Franz Huszar und Michael Koss erließ der Gemeinderat bei Enthaltungen von Ing. Wolfgang Daniel und Eva Nebenmayer nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 24. Mai 2018, Zahl: 45/3-2018 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung von Flächen im Aufschließungsgebiet in Parndorf „Betriebsareal PADO Galerien“ durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Absatz 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr.18/1969 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

In dem im beiliegenden Übersichtsplan dunkel unterlegten und blau umrandeten „**Aufschließungsgebiet – Betriebsgebiet AB**“, Grundstück Nummer 2161/3, KG Parndorf, ist die widmungsgemäße Nutzung zulässig, weil die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Das Grundstück mit der Nummer 2161/3 wird zu „**Bauland – Betriebsgebiet BB**“.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebieten sind Baubewilligungen nach den Burgenländischen Baugesetzen, sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkende Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

2.) ATALAY Hilmi, Am Teich 22, Hausplatzenerweiterung (Audio 00:18:30-00:22:00)

Yakup Atalay war bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und verließ den Sitzungssaal.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erinnerte, dass Hilmi Atalay der Ankauf einer Hausplatzenerweiterungsfläche mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 31.05.2017 zugesichert wurde. Nach der Vermessung kauft er aus dem öffentlichen Gut 76 m² zum Preis von € 65,--/m², das sind € 4.940,--. Im vorgelegten Kaufvertrag wurden als offensichtlicher Schreibfehler 75 m² angeführt und eingezahlt. Der Kaufvertrag ist auf Kosten des Käufers zu berichtigen und der Preis vollständig einzuzahlen. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Norbert Samwald, Ing. Stefan Pfaller, Christian Ortner, Dr. Christa Wendelin und Michaela Strantz einstimmig den zu korrigierenden Kaufvertrag, der ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses darstellen und dem Protokoll als Kopie beigelegt werden.

Danach erließ der Gemeinderat einstimmig nachstehende

VERORDNUNG.

des Gemeinderates von PARNDORF vom 24. Mai 2018, Zahl: 152/2-2017, mit der die Abschreibung einer Fläche aus dem Öffentliche Gut der Gemeinde Parndorf wie folgt verordnet wird:

§ 1

Gemäß § 64 Absatz 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Burgenländischen Straßenverwaltungsgesetz, jeweils in der geltenden Fassung, werden die nachstehenden Teilstücke gemäß den Teilungsplänen der Senftner Vermessung ZTGmbH aus 7100 Neusiedl am See vom 04. Mai 2018, GZ 7967SE,NO aus dem öffentlichen Gut entwidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Trennstück	Fläche in m ²	EZ	Neues Gst.Nr.
1	132/1	1	76	856	133/2

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des ersten Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Yakup Atalay nahm nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes an den weiteren Beratungen wieder teil.

3.) ABWASSERVERBAND

a) Nachkauf von Anteilen an Kläranlage (Audio 00:22:00-00:26:40)

Ing. Wolfgang Kovacs berichtete, dass der Abwasserverband „Großraum Bruck/Neusiedl“ bekannt gegeben hat, dass nach der Erweiterung der Verbandskläranlage im Zuge des BA11 Kapazitätsreserven für die Abwassermenge bei Trockenwetter von 7.610 m³/d und für die organische Schmutzfracht von 20.000 EW-60 ohne einer Mitgliederzuordnung bestehen. Das würde den Nachkauf von Konsenswerten zur Abdeckung eines eventuellen zusätzlichen Bedarfs ermöglichen. Parndorf hält derzeit einen Anteil von 11.466 EW-hydr mit einer Abwassermenge bei Trockenwetter von 2.781 m³/d mit einer eingerechneten Reserve von 7%. Davon wurde 2017 eine Abwassermenge bei Trockenwetter von 1.469 m³/d in Anspruch genommen, was eine tatsächliche Reserve von 47% bedeutet. Auf Grund dieser Messergebnisse beschloss der Gemeinderat nach Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 17.05.2018 auf Grund der gleich lautenden Anträge von Paul Czerwenka, Norbert Samwald und Dr. Christa Wendelin einstimmig, keine zusätzlichen Verbandsanteile anzukaufen, weil auf Sicht ausreichend Kapazitätsreserven zur Verfügung stehen.

b) Betreuung der Pumpwerke (Audio 00:26:40-00:31:20)

Ing. Wolfgang Kovacs berichtete, dass der Abwasserverband „Großraum Bruck/Neusiedl“ Pumpwerke in Gemeindeflecken zur Betreuung übernimmt. Aktuell sind sieben Misch- und ein Niederschlagswasserpumpwerke in Betrieb, die von den Gemeindeflecken betreut werden. Zusätzlich besteht ein Vertrag mit der Firma Xylem zur jährlichen Wartung aller Pumpen. Die Benachrichtigung der Gemeindeflecken bei Störfällen erfolgt jetzt über eine Anlage von T-Mobile, die diese Leistungen mit Ende 2018 einstellt. Auf Grund der dadurch notwendig gewordenen Systemumstellung würde eine Übernahme der Betreuung der Pumpwerke beim Abwasserverband beantragt. Nach Angabe des Betriebsleiters des Abwasserverbandes ist die Kalkulation noch nicht abgeschlossen, weil noch Angaben über die Dichte der Störfälle fehlen. Daher wird die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der offenen Fragen einstimmig zurückgestellt.

4.) BERICHTE

a) BREITSPURBAHN (Audio 00:31:20-00:42:40)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtete über die gemeinsam mit Landeshauptmann Hans Niessl, den Bürgermeistern der Nachbargemeinden Neudorf und Bruckneudorf, dem Verkehrskordinator des Landes Burgenland, Mag. Peter Zinggl sowie MagDr. Andreas Ranner von der Naturschutzabteilung vom 16.05.2018 abgehaltene Pressekonferenz zu diesem Thema. Hier wurde angekündigt, dass speziell die Region östlich der Leitha nach einer EU-Forderung als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen werden soll. Dieses Schutzgebiet soll auf die gesamte Region nördlich von Parndorf zur Erhaltung des Lebens- und Erholungsraumes hier einbezogen werden. Die betroffenen Fachstellen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung wurden beauftragt, die entsprechenden Untersuchungen und Schritte zur Umsetzung dieses Projektes einzuleiten. Zusätzlich wurde ausdrücklich klargestellt, dass von Seiten der Gemeinde Parndorf keinesfalls Flächenwidmungen für Betriebs- oder Industriegebiete in dieser Region beschlossen werden. Damit ist gemäß der Rechtsauskunft der Abteilung „Raumordnung“ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung die Ansiedlung von Logistikunternehmen auf diesem Gebiet nicht möglich. Die geschlossene Ankündigung des Widerstandes gegen dieses Projekt hat bei den Verantwortlichen der Bundesregierung offenbar zu einem Umdenken bei der Situierung des Verladeterminals geführt, was aus den Presseausendungen von Verkehrsminister Norbert Hofer ersichtlich ist, die einen anderen Standort in Niederösterreich ankündigen, ohne konkrete Angaben dazu zu machen. Die Region „Carnuntum“ hat bereits abgelehnt. Indizien weisen auf einen Standort im Marchfeld hin. Das EU-Natura-2000-Gebiet soll einschließlich der Riede „Freiäcker“ und „Strickäcker“ in Hinblick auf die Pläne der ÖBB zur „Hochleistungsbahn Flughafen Wien/Schwechat-Budapest“ weiter entwickelt werden.

b) WBN Beiratssitzung und Generalversammlung vom 13.09.2017 (Audio 00:42:40-00:55:30)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs brachte dem Gemeinderat die Protokolle über die Beiratssitzung und die Generalversammlung der WBN vom 13.09.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis. Michaela Strantz war bei Abschluss der Beratungen nicht im Sitzungssaal. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder nahmen den Bericht und die vorgeschlagene Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis. Die beiden Protokolle sind dieser Niederschrift in Kopie beigelegt.

5.) TEILBEBAUUNGSPLAN „HUTWEIDE NORD“, Änderung OSG (Audio 00:55:30-01:13:30)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtete, dass durch den Verzicht auf den Bau von Tiefgaragen anstelle von Freiflächen KFZ-Stellflächen notwendig werden und auf Grund der geplanten Ansiedlung eines Nahversorgers im westlichen Teil des Planungsareals bei der Einmündung des „Hanaweges“ in die B10/Neudorferstraße die ursprünglich zulässige Gebäude- und Firsthöhe um 1,00 von 7,00 auf 8,00 Meter erhöht werden soll. Ing. Wolfgang Daniel wies darauf hin, dass statt der Grün- und Freiflächen innerhalb des Komplexes mehr als 100 zusätzliche KFZ-Stellplätze entstehen. Dadurch entfallen die Grün- und Freiflächen ersatzlos. Nach eingehender Beratung und den gleich lautenden Anträgen von Ing. Wolfgang Daniel, Ing. Stefan Pfaller, Michaela Strantz und Johann Rechberger stimmte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme von Dr. Christa Wendelin zu, den Punkt zurückstellen und die gewünschten Änderung neuerlich dem Bauausschuss zur Behandlung vorzulegen. Der OSG soll bereits jetzt mitgeteilt werden, dass diese Änderungen nicht den ursprünglichen Vereinbarungen über die Bebauung entsprechen und in dieser Form kaum bewilligt werden.

6.) GEMEINDEAUFSICHTSBEHÖRDE, Bericht Gebarungsprüfung vom Mai 2017 (Audio 01:13:30-01:27:30)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs brachte dem Gemeinderat den Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde A2/G.PARND-10006-3-2018 zum Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 15. bis 17. Mai 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Bericht wurde von Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und dem Protokoll als Kopie beigelegt. Die im Teil I beanstandeten Mängel wurden abgestellt und berichtigt. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die freie Finanzspitze und der Saldo der laufenden Gebarung nach dem mittelfristigen Finanzplan positive Werte zeigen. Natürlich besteht Einsparungspotential beim Personal und der Verköstigung in den Kindergärten und dem Tagesheim. Danach kritisierte er, dass bei der Berechnung des Verschuldungsgrades die Darlehensaufnahmen nicht mit der stark wachsenden Bevölkerungszahl in Bezug gebracht werden.

Dr. Christa Wendelin wies ausdrücklich darauf hin, dass die 2014 liquidierte Gesellschaft „Kultur Parndorf gemeinnützige GesmbH“ auf Grund einer Forderung der Gemeindeaufsichtsbehörde im Teil II durch den Prüfungsausschuss zu prüfen ist. Nach eingehender Debatte beauftragte der Gemeinderat den Prüfungsausschuss mit dieser nachträglichen Prüfung, obwohl die Liquidierung von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

7.) GESUNDHEITSVERSORGUNG im Bezirk Neusiedl am See, Resolution (Audio 01:27:40-01:49:50)

Ing. Stefan Pfaller berichtete, dass der Gemeindebund des Bezirkes Neusiedl am See eine Resolution zur besseren Gesundheitsversorgung nach der Auflösung der Ärztesprengel im Bezirk Neusiedl am See angeregt hat. Durch die jetzige Umstellung entfällt der Wochentagsbereitschaftsdienst von fünf praktischen Ärzten, der durch eine Akutordination im Krankenhaus Kittsee zwischen 17.00 und 22.00 Uhr und einem Visitarzt mit einem Sanitäter in der Unfallambulanz Frauenkirchen ersetzt wird. Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr stehen ein Telefonarzt, das Krankenhaus Kittsee und der in der Unfallambulanz Frauenkirchen stationierte Notarzt zur Verfügung. Ing. Stefan Pfaller bekräftigte, dass damit die medizinische Absicherung im Bezirk Neusiedl am See deutlich verschlechtert wurde. Michael Koss erklärte, dass diese Resolution für ihn nicht schlüssig und begründet ist und fragte an, ob der Anregung Untersuchungen, Kostenberechnungen, Bedarfserhebungen oder Ähnlichem zugrunde liegen. Er wies darauf hin, dass die Bunderegierung aktuell das gesamte Gesundheitssystem aus Kostengründen ausdünnert. Er warnte davor, dass die Umsetzung dieser Resolution die Schließung von Burgenländischen Krankenhäusern zur Folge haben könnte. Norbert Samwald berichtete, dass in der Unfallambulanz Frauenkirchen zuletzt 1-2 Patienten pro Tag behandelt wurden. Durch die Einführung des neuen Systems soll der Beruf des praktischen Arztes wieder attraktiver gemacht werden. Nach eingehender Debatte stellte Dr. Christa Wendelin den Antrag, die Öffnung in der Unfallambulanz Frauenkirchen und im Krankenhaus Kittsee zur besseren Gesundheitsversorgung nach der Auflösung der Ärztesprengel im Bezirk Neusiedl am See an sieben Tagen zu 24 Stunden zu fordern. Dieser Antrag wurde bei einer Zustimmung von Dr. Christa Wendelin bei Stimmenthaltungen von Ing. Wolfgang Daniel, Eva Nebenmayer, Stefan Vestl und Christian Ortner und der Vertreter der SPÖ, sowie Gegenstimmen der Vertreter der ÖVP, FPÖ und übrigen Mandataren der LIPA abgelehnt. Danach beschloss der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Michael Boschner, Michaela Strantz und Franz Peter Bresich bei Gegenstimmen von Stefan Vestl und Christian Ortner, Michael Koss, Erwin Lippert und Christa Mujzer, Dr. Christa Wendelin, Stimmenthaltungen von Ing. Wolfgang Daniel, Eva Nebenmayer, sowie der übrigen Vertreter der SPÖ mit 14 Zustimmungen der Vertreter der ÖVP, FPÖ und der übrigen Vertreter der LIPA nachstehende

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf an die Burgenländische Landesregierung zur Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See.

Am 03. April 2018 wurde die Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See umgestellt. Die Ärztesprengel wurden aufgelöst. Statt bisher 5 Ärzten bei den Wochentags-Bereitschaftsdiensten wurde von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr eine Akutordination im Krankenhaus Kittsee eingerichtet und ein Visitenarzt mit einem Sanitäter in Frauenkirchen stationiert. Diese Umstellung der Gesundheitsversorgung ist für die Einwohner des Bezirkes Neusiedl am See nicht ausreichend. Ab 22:00 Uhr steht allen Bürgerinnen und Bürgern nur mehr ein Telefonarzt und wie bisher das Krankenhaus Kittsee sowie der in Frauenkirchen stationierte

Notar zur Verfügung. Diese Umstrukturierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung des Bezirkes Neusiedl am See ist nicht zufriedenstellend. Daher wird die Öffnung der Unfallambulanz in Frauenkirchen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, gefordert. Weite Wegstrecken im Bezirk Neusiedl am See machen dies erforderlich. Weiters müssen die Ärztesprengel wieder eingeführt und der Beruf des praktischen Landarztes attraktiviert werden um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung rund um die Uhr zu gewährleisten.

8.) MARETO Kunststoffverarbeitung GmbH, Kaufvertrag (Audio 01:49:50-01:54:20)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erinnerte, dass die MARETO Kunststoffverarbeitung GmbH den Kaufvertrag für die Übernahme eines Teils des Grundstückes Nr. 2385/50 vorgelegt hat. Der vereinbarte Kaufpreis von € 71.627,-- zuzüglich der vereinbarte Kostenersatz für Asphaltierungsarbeiten mit € 22.000,-- wird binnen zwei Wochen ab Unterfertigung fällig und beim Treuhänder Reif&Partner Rechtsanwälte OG, 1060 Wien, Mariahilferstraße 27, hinterlegt. Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Rangordnungsbeschlusses und Vorlage der rechtskräftigen Bestätigung der Entwidmung der Kauffläche aus dem Öffentlichen Gut. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Wilhelm Laufer, Ing. Stefan Pfaller, Michaela Strantz und Gottfried Wallentich bei einer Stimmenthaltung von Ing. Wolfgang Daniel und einer Gegenstimme von Michael Boschner den Kaufvertrag, den Rangordnungsantrag und den Treuhandauftrag, die alle einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen und dem Protokoll als Kopie beigelegt werden.

Danach erließ der Gemeinderat einstimmig nachstehende

VERORDNUNG.

des Gemeinderates von PARNDORF vom 24. Mai 2018, Zahl: 70/1-2018, mit der die Abschreibung einer Fläche aus dem Öffentliche Gut der Gemeinde Parndorf wie folgt verordnet wird:

§ 1

Gemäß § 64 Absatz 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Burgenländischen Straßenverwaltungsgesetz, jeweils in der geltenden Fassung, werden die nachstehenden Teilstücke gemäß den Teilungsplänen des DI Johann Horvath aus 7100 Neusiedl am See vom 22. März 2018, GZ 2780-2/18 aus dem öffentlichen Gut entwidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Trennstück	Fläche in m ²	EZ	Neues Gst.Nr.
1	2385/50	1	1747	3343	2385/78

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des ersten Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

9.) ABGABENVERORDNUNGEN, Änderungen (Audio 01:54:20-02:00:00)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erinnerte, dass im Punkt XII des Berichts der Gemeindeaufsichtsbehörde A2/G.PARND-10006-3-2018 zum Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 15. Bis 17. Mai 2017 beanstandet wurde, dass die Abgabenverordnungen nach Inkrafttreten des neuen FAG zum 01.01.2017 nicht neu erlassen wurden. Inhaltlich ändert sich weder an den Einheitssätzen noch an den anderen dinglichen Grundlagen der einzelnen Abgaben etwas. Daher beschloss der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Christian Ortner, Norbert Samwald, Dr. Christa Wendelin und Mag. Rudolf Ladich einstimmig nachstehende Verordnungen:

a) Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 24. Mai 2018 über die Ausschreibung von **Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen** der Gemeinde. Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld.BauG, LGBI.Nr.10/1998 in der geltenden Fassung, in Zusammenhalt mit §17 Abs.3 Z2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG2017, BGBl.I Nr. 116/2016 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter

- | | |
|--|-------------|
| 1. des Unterbaues einer 3 Meter breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit | 101,29 Euro |
| 2. einer 3 Meter breiten Straßendecke | 47,69 Euro |
| 3. eines 1,50 Meter breiten Gehsteiges | 23,16 Euro |
| 4. einer Straßenbeleuchtung mit festgesetzt. | 11,36 Euro |

§ 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes (gemäß § 9 Abs. 4 Bgld. BauG) und dem jeweiligen Einheitssatz.

§ 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 5

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. Dezember 2015 des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf betreffend die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen außer Kraft.

b) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeiträge nach dem Kanalabgabegesetz

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 24. Mai 2018 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**. Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr.41/1984 in der geltenden Fassung, in Zusammenhalt mit §17 Abs.3 Z2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG2017, BGBl.I Nr. 116/2016 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.
- (2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

- (1) Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 403.443,43 m².
- (2) Der Beitragssatz wird mit 9,-- Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KABG festgesetzt.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und beim Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Der Abgabensanspruch entsteht

1. beim **Erschließungsbeitrag**: mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabensanspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;
2. beim **Anschlussbeitrag**: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;

3. beim **Ergänzungsbeitrag**: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. Dezember 2015 des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

c) Hundeabgabe

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde PARNDORF vom 24. Mai 2018 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**. Gemäß §1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl.Nr.5/1950 in der geltenden Fassung, in Zusammenhalt mit §17 Abs.3 Z2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG2017, BGBl.I Nr. 116/2016 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde PARNDORF wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|-----------|
| a) für Nutzhunde | EUR 7,20 |
| b) für alle anderen Hunde | EUR 14,50 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Hinsichtlich der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Hundeabgabengesetzes, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

§ 4

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- Hunde unter sechs Wochen.
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden.
- Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres.
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10. Dezember 2008 des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

d) Lustbarkeitsabgabe

VERORDNUNG

des Gemeinderates von Parndorf vom 24. Mai 2018 über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**. Gemäß §1 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl.Nr.40/1969 in der geltenden Fassung, in Zusammenhalt mit §17 Abs.3 Z2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG2017, BGBl.I Nr. 116/2016 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§1

(1) Für den Bereich der Gemeinde Parndorf wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im §2 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 in der geltenden Fassung angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs.2 nicht anderes bestimmt ist.

(2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im §3 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 in der geltenden Fassung genannten Veranstaltungen.

§2

Die Höhe der Abgabe beträgt:

- a) für das Aufstellen von Musikautomaten und dergleichen beträgt die Abgabe EUR 1,80 pro angefangene 10 m² des benützten Raumes pro Monat,
- b) das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugängigen Räumen beträgt die Pauschalabgabe pro Monat das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes, für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerkeingebaut ist, 10 von Hundert des Einzelergebnisses, sonst EUR 29,05 monatlich für jede Bahn,
- c) für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich EUR 29,05.

§3

Hinsichtlich des Abgabegenstandes, der Entstehung der Abgabenschuld des Abgabenschuldners, der Bemessungsgrundlage und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 in der geltenden Fassung, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

§4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach §13 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 in der geltenden Fassung geahndet.

§5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23. November 2016 des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

e) Hebesätze für Grundsteuer

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 24. Mai 2018 über die Festsetzung der **Hebesätze für die Grundsteuer**. Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl.Nr.149/1955 in der geltenden Fassung, in Zusammenhalt mit §17 Abs.3 Z2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG2017, BGBl.I Nr. 116/2016 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

§ 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10. Dezember 2008 des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf betreffend die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer außer Kraft.

10.) JUGENDZENTRUM, Beratung im Rahmen des Projektes „Offene Jugendarbeit im Burgenland BOJA“ (Audio 02:00:00-02:05:00)

Michael Boschner berichtete, dass das bundesweite Netzwerk „Offene Jugendarbeit“ eine Vernetzung der Jugendarbeitseinrichtungen wie Jugendzentren, mobile Jugendarbeit oder Jugendstreetwork aufbaut. Im Rahmen dieses Projektkonzeptes werden ausgewählten Gemeinden im Burgenland eine kostenlose Beratung und Begleitung mit einem maßgeschneiderten professionellen Umsetzungskonzept angeboten. Diese Gemeinden werden dabei begleitet, eine nachhaltige Infrastruktur offener Jugendarbeit zu etablieren und nachhaltig zu betreiben. Die Beratung und Begleitung vor Ort findet durch ein Gemeindeberatungsteam aus Niederösterreich statt. Die Inhalte richten sich nach den Bedürfnissen in der jeweiligen Gemeinde und den beteiligten Personen, wobei die Zielsetzung in den beiden ersten Arbeitsterminen festgelegt wird. Die Projektdauer liegt bei dreißig Stunden mit drei bis sechs einvernehmlich festgelegten Terminen in der Gemeinde.

Nach diesen Ausführungen stimmte der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Michael Boschner, Michael Koss, Franz Peter Bresich, Michaela Strantz und Dr. Christa Wendelin der Umsetzung dieses Projektes einstimmig zu. über

Ing. Wolfgang Kovacs unterbrach in der Zeit von 21.10 bis 21.30 Uhr die Sitzung zur Einsichtnahme in den Dienstbarkeitsvertrag und die dazugehörigen Pläne.

11.) ENERGIE BURGENLAND AG, Dienstbarkeitsvertrag Datenkabel und LWL-Schlauch auf Grundstück Nr. 2712/1 (Audio 02:05:00-02:07:00)

Ing. Wolfgang Kovacs berichtete, dass die Energie Burgenland AG im Zuge der Ersatzmaßnahmen für die Erdverlegung der 20-kV-Freileitung auf dem Grundstück Nr. 2712/1 ein Datenkabel und ein Lichtwellenleiterschlauch zu verlegen ist. Damit wird im Bereich der Ortsausfahrt in Richtung Neudorf die Datenanbindung für einen Crossbondingkasten der 110-kV-Leitung und im Bereich „Waldweg/Triebweg“ eine Datenanbindung für die Gasschieberstation geschaffen. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Wolfgang Daniel und Norbert Samwald einstimmig den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung, den Bestand und den Betrieb. Dieser Dienstbarkeitsvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses und dem Protokoll als Kopie beigelegt.

12.) LUFTGÜTE, Langzeitmessung (Audio 02:07:00-02:20:00)

Eva Nebenmayer berichtete, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Natur-, Klima- und Umweltschutz Feinstaub- und Abgasmessungen an zwei Stationen in Parndorf über je eine Sommer- und Wintersaison durchführen würde. Der Platzbedarf für den Immissionsmesscontainer ist eine Fläche mit 5x5 Meter, wo eine Zufahrt mit LKW möglich ist. Die Messorte benötigen einen Starkstromanschluss und müssen frei anströmbar sein. Hier sollten somit keine unmittelbare Hindernisse wie Häuser, Bäume oder Großmitten in der Nähe sein. Der Abstand zu Fahrbahnrandern sollte 5 bis 10, zu stark befahrenen Kreuzungen mindestens 25 Meter sein. Dr. Christa Wendelin fragte an, welchen Nutzen oder Auswirkungen diese Aktion hat. Michael Koss schlug neben dem IZP den Festplatz in der Hauptstraße als Standort vor. Franz Huszar wies darauf hin, dass bei ABA-Pumpwerken auch Stromanschlüsse vorhanden sind. Ing. Wolfgang Daniel rät Abfrage der exakten Voraussetzungen. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat über die gleich lautenden Anträge von Eva Nebenmayer, Ing. Stefan Pfaller, Dr. Christa Wendelin und Norbert Samwald einstimmig, die Luftgütemessungen 2018 beginnend durchzuführen und die Details mit den zuständigen Stellen abzuklären und abzustimmen.

Die nächsten Tagesordnungspunkte wurden nicht öffentlich behandelt.

18.) Allfälliges

a) (Audio 02:49:00-02:50:00) Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs kündigte an, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 04.07.2018 stattfinden wird.

b) (Audio 02:50:30-03:01:30) Auf eine Anfrage von Stefan Vestl berichtete Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, dass vom Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband Burgenland SGVV Leistungen zur Anwendung der DSGVO ausgeschrieben wurden. Die Angebote wurden in einem Überblick den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt. Der Softwarebetreiber CommUnity hat hier wegen Unvereinbarkeit kein Angebot für die Beistellung eines Datenschutzbeauftragten gelegt, weshalb er bei der Auftragsvergabe nicht mehr berücksichtigt wurde. Nach Überprüfung der Angebote wurde jenes der Firma Wagner Sicherheit GmbH aus Eisenstadt vom Gemeindevorstand als das Günstigste bewertet. Die Firma Wagner Sicherheit GmbH wurde danach mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.05.2018 mit den im Angebot dargestellten Modulen „Beratung und Umsetzung der DSGVO“ und „Bereitstellung eines Datenschutzbeauftragten“ beauftragt. Stefan Vestl kritisierte diese Vergabe, weil er auf der Homepage der Firma Wagner Sicherheit GmbH als Tätigkeiten nur die Bereiche Krisenmanagement, Sicherheitsrisikomanagement, Personen-, Objekt-, Werte- und Veranstaltungsschutz gefunden hätte. Referenzen zum Thema Datenschutz gibt es dort keine. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs verwies auf die Auswahl der Angebotsleger durch den SGVV, wo sicherlich die Eignung geachtet wurde. Er sagte die zusätzliche Überprüfung des beauftragten Dienstleisters zu.

c) (Audio 03:01:30-03:02:30) Auf eine Anfrage von Ing. Stefan Pfaller bestätigte Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, dass die Gemeindearbeiter auch heuer wieder die Sträucher zu Fronleichnam in der Hauptstraße organisieren und aufstellen werden.

d) (Audio 03:02:30-03:03:30) Dr. Christa Wendelin berichtete, dass die Eingabe des Anwalts zur Reklamation einer Parteistellung der Gemeinde Parndorf im Verfahren zur 3. Landepiste beim Flughafen Wien/Schwechat sehr akademisch und umfangreich ist.

e) (Audio 03:03:30-03:14:00) Dr. Christa Wendelin kritisierte, dass Straßenbreiten in den neuen Siedlungsgebieten oft nicht breit genug sind, um hier auch geeignete Geh- und Radwege ausbauen zu können. Sie hat das nach ihrer Ausbildung zu einer Mobilitätsbeauftragten erkannt. Auf ihre Anfrage hin berichtete Otto Lippert über die Entstehung eines Siedlungsgebietes: zuerst wird von einem Raum- oder Städteplaner ein Masterplan über die Parzellierung eines Baulandes nach den Vorstellungen der Eigentümer und der Gemeindevertreter erstellt. Danach werden dann mit Beratung eines Verkehrsplaners die Verkehrsführung und die Parkplätze entsprechend der StVO grundsätzlich festgelegt. Parallel dazu werden Regelquerschnitte für den Straßenraum in Abstimmung mit den Einbautenträgern erstellt, damit eine geordnete Erschließung des Baulandes möglich wird.

f) (Audio 03:14:00-03:15:00) Johann Rechberger kritisierte, dass beim Kreisverkehr „Maria-Theresienpark“ die Gehsteige so schwer erkennbar sind, dass die Autofahrer oft auch dort drüber fahren und so Fußgänger gefährden können. Otto Lippert berichtete, dass dort auch technische Problem durch Senkungen im Bereich der Fahrbahn im Kreisverkehr und der Straßenquerung bestehen. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs sagte eine Behebung dieser Probleme zu.

g) (Audio 03:15:00) Franz Huszar berichtete, dass die Gemeinde Parndorf im Rahmen der Abschlussveranstaltung zum Projekt „Mobility Check“ zwei Laufräder erhalten hat, die an Kindergärten weitergegeben werden. Ein zusätzliches Laufrad für den dritten Kindergarten wird von der Gemeinde Parndorf angekauft.

Danach war die Tagesordnung erschöpft und nichts mehr wurde vorgebracht.

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs dankte allen Erschienenen für ihre rege Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der Schriftführer:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der vorsitzende Bürgermeister: